

Merkblatt

Gemeinsam Kiel gestalten

Zielsetzung

Mit dem Fonds *Gemeinsam Kiel gestalten* sollen von Bürger*innen durchgeführte Projekte und Maßnahmen in Stadtteilen gefördert werden, die eine nachhaltige Aufwertung, eine Förderung von nachbarschaftlicher Zusammenarbeit und ein positives Zusammenleben zum Ziel haben.

Damit sollen Herausforderungen des steten urbanen Wandels unterstützt, die Lebensqualität in den Quartieren verbessert, die öffentliche Sicherheit auf diese Weise erhöht und das Zusammenleben der Kieler*innen verbessert werden. Die aktive Beteiligung der Menschen vor Ort an der Auswahl der Projekte und Maßnahmen soll das Verantwortungsbewusstsein für den eigenen Stadtteil stärken.

Förderkriterien

- technische und genehmigungsrechtliche Umsetzbarkeit des Projekts bzw. der Maßnahme
- Grad der Bürger*innenbeteiligung bei der Auswahl und Durchführung des Projekts bzw. der Maßnahme
- Stärkung der Nachbarschaft / Zusammenarbeit im Stadtteil durch das Projekt bzw. die Maßnahme
- Soziale und ökologische Nachhaltigkeit des Projekts bzw. der Maßnahme
- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit im Stadtteil durch die Erhöhung der Ordnung oder / und Sauberkeit oder / und des Zusammenhalts der Menschen
- Ausstrahlung des Projekts bzw. der Maßnahme in den Stadtteil und andere Stadtteile

Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind gemeinnützige Einrichtungen, Stadtteilinitiativen, Vereine und Ortsbeiräte. In begründeten Einzelfällen können auch Wohnungsgesellschaften und -unternehmen gemeinsam mit Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen oder Stadtteilinitiativen Anträge stellen. Schulen und städtische Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.
- Die Projekte müssen räumlich klar einem Ortsbeiratsbezirk zugeordnet werden können.
- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung erbracht werden.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanzwirksamen Verpflichtungen eingegangen worden sein.
- Antragsunterlagen sind jährlich ab Ende November über die Homepage der Landeshauptstadt Kiel abrufbar. Diese sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet bis Mitte Januar des Folgejahres vorab per E-Mail an: gemeinsam.kiel.gestalten@kiel.de und postalisch mit Originalunterschrift an die Landeshauptstadt Kiel, Amt für Kultur und Weiterbildung, Neues Rathaus, Stresemannplatz 5, 24103 Kiel einzureichen.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Antragstellung

- Es stehen jährlich 300.000 Euro zur Verfügung. Es gibt keine Mindestfördersumme. Die Höchstfördersumme beträgt 25.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt i.d.R. als Fehlbedarfsfinanzierung.
- Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren und ist einmal jährlich möglich. Die mehrfache Förderung eines Projektes oder einer Maßnahme ist ausgeschlossen. Ein*e Antragsteller*in darf nur einen Antrag pro Förderrunde einreichen. Nach Vorberatung im zuständigen Ortsbeirat erfolgt die Vergabe der Mittel auf Grundlage des Juryvorschlags durch Beschluss des Innen- und Umweltausschusses.
- Zur Umsetzung von baulichen Projekten auf städtischen Flächen sind in der Regel Genehmigungen erforderlich. Alle Genehmigungen sind von den Antragstellenden selbst einzuholen. Eine vorherige Abstimmung zum Genehmigungsumfang des Projektes mit dem zuständigen grundstückverwaltenden Amt ist vor Antragstellung dringend angeraten.
- Vom Ende des Einsendeschlusses bis zur Bewilligung vergehen i.d.R. zwei bis drei Monate.
- Die Projekte müssen i.d.R. im Jahr der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Ein Verwendungsnachweis muss spätestens drei Monate nach Projektende mit den folgenden Unterlagen eingereicht werden:
 - Sachbericht
 - Fotodokumentation
 - IST-Stand des Kosten- und Finanzierungsplanes mit Belegliste und Belegen in digi-taler Form

Ausschlusskriterien:

- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die einen parteipolitischen Hintergrund aufweisen oder einen gewerblichen / kommerziellen Charakter haben.
- Es werden Projekte von der Förderung ausgeschlossen, die geeignet sein könnten, militärische, neonazistische, totalitäre, rassistische, sexistische, nationalistische und / oder Bevölkerungsteile diskriminierende Tendenzen zu bestärken bzw. entsprechende Inhalte zu verbreiten oder deren Antragsteller*innen in der Vergangenheit entsprechende diskriminierende Inhalte verbreitet haben.

Stand: Mai 2022